

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1457

der Abgeordneten Michael Jungclaus und Sabine Niels

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/3603

Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1457 vom 12.07.2011:

Auf der letzten Arbeitsgruppensitzung zum Wassermanagement Oderbruch wurde bekannt, dass die Landesregierung die Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum kürzen wird. Dies ist äußerst problematisch, weil der vielerorts unausgeglichene Landeswasserhaushalt, gesteigert durch den Klimawandel, dringend Gegenmaßnahmen bedarf. Dies wird auch im Koalitionsvertrag anerkannt, in dem es heißt: „Eine landschaftsbezogene nachhaltige Bewirtschaftung des Landeswasserhaushaltes soll gesichert werden“. Es wäre sogar eine höhere Förderung als bislang möglich, wenn die Landesregierung, wie auch alle anderen Unternehmen in Brandenburg, von Vattenfall das volle Wassernutzungsentgelt einfordern würde, wodurch dem Land jährlich rund 18 Mio. Euro mehr für Investitionen im Gewässerschutz zur Verfügung stünden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe werden ab 2011 im Vergleich zu den Vorjahren Finanzmittel für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im ländlichen Raum zu Verfügung stehen?
2. Wie ist die ggf. geplante Kürzung mit den Aussagen des Koalitionsvertrags und den Anforderungen des Gewässerschutzes auch im Hinblick auf die Umsetzung der EU-WRRL zu beurteilen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welcher Höhe werden ab 2011 im Vergleich zu den Vorjahren Finanzmittel für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im ländlichen Raum zu Verfügung stehen?

Datum des Eingangs: 18.08.2011 / Ausgegeben: 23.08.2011

Zu Frage 1:

Im Haushaltsjahr 2011 stehen lt. Haushaltsplan 11,135 Mio. € für Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2010 standen lt. Haushaltsplan 19,040 Mio. € zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2009 liegen keine Planzahlen für diesen Bereich vor.

Frage 2:

Wie ist die ggf. geplante Kürzung mit den Aussagen des Koalitionsvertrags und den Anforderungen des Gewässerschutzes auch im Hinblick auf die Umsetzung der EU-WRRL zu beurteilen?

Zu Frage 2:

In Folge der Hochwasserereignisse 2010/2011 steht im Bereich der Wasserwirtschaft im Haushaltsjahr 2011 die Hochwasserschadensbeseitigung im Vordergrund. Zur Deckung dieser zusätzlichen Kosten mussten auch Einschnitte bei der Förderung des Landschaftswasserhaushaltes vorgenommen werden. Dem Schutz von Leib und Leben, Hab und Gut muss, was den Einsatz der finanziellen Ressourcen anbelangt, augenblicklich eine höhere Priorität eingeräumt werden, als der Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts. Gleichwohl werden die Ziele des Landschaftswasserhaushalts weiterverfolgt und im höchstmöglichen Maße weiter unterstützt. Abgesehen davon setzt die Landesregierung auch noch in anderen Förderprogrammen Mittel für den Gewässerschutz und die Umsetzung der EU-WRRL ein.